

(A)

# Sitzungsbericht

Nr. 167

Ausgegeben in Bonn am 3. Dezember 1956

1956

## 167. Sitzung

des Bundesrates

in Bonn am 30. November 1956 um 10.00 Uhr

Vorsitz: Bundesratspräsident Dr. Sieveking

Schriftführer: Dr. Nowack, Minister für Finanzen  
und Wiederaufbau

Anwesend:

Baden-Württemberg:

Dr. Veit, stellv. Ministerpräsident  
und Wirtschaftsminister

Dr. Farny, Minister für Bundesangelegenheiten

(B) Bayern:

Dr. Hoegner, Ministerpräsident

Dr. Haas, Staatssekretär

Simmel, Staatssekretär

Weishäupl, Staatssekretär

Berlin:

Dr. Klein, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Wolters, Senator für die Wirtschaft

Hamburg:

Dr. Sieveking, Präsident des Senats  
und Erster Bürgermeister

Dr. Weber, Senator, Bevollmächtigter der  
Freien und Hansestadt Hamburg bei der  
Bundesregierung

Hessen:

Hacker, Staatsminister für Landwirtschaft  
und Forsten

Niedersachsen:

von Kessel, Minister für Ernährung, Landwirt-  
schaft und Forsten

Dr. Mälzig, Minister für Aufbau

Nordrhein-Westfalen:

Weyer, Minister der Finanzen und Stellver-  
treter des Ministerpräsidenten

Dr. Kohlhase, Minister für Wirtschaft  
und Verkehr

Siemsen, Minister für Bundesangelegenheiten  
Hemsath, Arbeits- und Sozialminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Altmeier, Ministerpräsident

Dr. Zimmer, Minister des Innern und Sozial-  
minister

Dr. Nowack, Minister für Finanzen  
und Wiederaufbau

Becher, Minister der Justiz

(D)

Schleswig-Holstein:

Dr. Schaefer, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Dr. von Merkat, Bundesminister für An-  
gelegenheiten des Bundesrates und Bundes-  
minister der Justiz

Storch, Bundesminister für Arbeit

Hartmann, Staatssekretär im Bundesministe-  
rium der Finanzen

Dr. Ripken, Staatssekretär im Bundesministe-  
rium für Angelegenheiten des Bundesrates

Dr. Wandersleb, Staatssekretär im Bundes-  
ministerium für Wohnungsbau

### Tagesordnung

Zur Tagesordnung . . . . . 424 C

**Gesetz über Bergmannsprämien (BPG)** (BR-  
Drucks. Nr. 457/56) . . . . . 424 D

Bundestagsabgeordneter Hoogen,  
Berichterstatter . . . . . 424 D

Beschlußfassung: Zustimmung ge-  
mäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 425 B

- (A) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 (Haushaltsgesetz 1957) (BR-Drucks. Nr. 420/56) . . . . . 425 B  
 Weyer (Nordrhein-Westfalen),  
 Berichterstatter . . . . . 425 B  
 Dr. Klein (Berlin) . . . . . 428 A  
 Wolters (Bremen) . . . . . 431 A, 431 B  
 Dr. Schaefer (Schleswig-Holstein) . . . . . 429 D
- Beschlußfassung: Annahme von Änderungen und Bemerkungen, im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 432 A
- Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 1956) (BR-Drucks. Nr. 444/56) . . . . . 432 A
- Beschlußfassung: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 432 A
- Einundsechzigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Gefriergemüse usw.) (BR-Drucks. Nr. 423/56) . . . . . 432 B
- Beschlußfassung: Keine Einwendungen gemäß § 4 des Zolltarifgesetzes vom 16. 8. 1951 . . . . . 432 B
- (B) Zweiundsechzigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Mineralöle und gasförmige Kohlenwasserstoffe zum Verheizen und zur Gasherstellung (BR-Drucks. Nr. 446/56) . . . . . 432 B
- Beschlußfassung: Keine Einwendungen gemäß § 4 des Zolltarifgesetzes vom 16. 8. 1951 . . . . . 432 B
- Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BR-Drucks. Nr. 432/56) 432 B  
 Weishäupl (Bayern), Berichterstatter . . . . . 432 C
- Beschlußfassung: Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 434 C
- Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes und des Besoldungsangleichungsgesetzes für den Bundesgrenzschutz (BR-Drucks. Nr. 434/56) 434 C
- Beschlußfassung: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 434 C
- Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (BR-Drucks. Nr. 435/56) . . . . . 434 C  
 Hacker (Hessen) . . . . . 434 D  
 Dr. Altmeier (Rheinland-Pfalz) . . . . . 434 D  
 Dr. Kohlhase (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 435 A

- Beschlußfassung, Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG. Das Gesetz wird für zustimmungsbedürftig gehalten . . . . . 435 C
- Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Seeschifffahrt (BR-Drucks. Nr. 418/56) . . . . . 435 C
- Beschlußfassung: Annahme von Änderungen, im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 435 C
- Siebente Verordnung zur Auszahlung der Entschädigung an Berechtigte nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (7. AuszahlungsVO-KgFEG) (BR-Drucks. Nr. 430/56) . . . . . 435 C
- Beschlußfassung: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 435 D

Die Sitzung wird um 10.05 Uhr durch den Präsidenten, Präsident des Senats und Erster Bürgermeister Dr. Sieveking, eröffnet.

Präsident Dr. SIEVEKING: Ich eröffne die 167. Sitzung des Bundesrates. Der Bericht über die 166. Sitzung liegt Ihnen gedruckt vor. Da keine Einwendungen erhoben werden, stelle ich fest, daß er genehmigt ist.

Im allgemeinen Einverständnis setzen wir vor Punkt 1 das (D)

Gesetz über Bergmannsprämien (BPG), das uns vom Vermittlungsausschuß zugeleitet worden ist, als Punkt 10 auf die Tagesordnung. Ich rufe es hiermit zur Beratung auf.

Bundestagsabgeordneter HOOGEN, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Nach der Ihnen vorliegenden BR-Drucks. Nr. 457/56 hat der Vermittlungsausschuß den Beschluß des Bundestags vom 11. Oktober in seiner Sitzung am 28. November 1956 bestätigt.

Der Vermittlungsausschuß ließ sich bei seiner Beschlußfassung von folgenden Erwägungen leiten. Die bereits seit dem 15. Februar dieses Jahres von einigen Ländern im Kohlenbergbau provisorisch eingeführte Bergmannsprämie hat eine erhebliche Wirkung gehabt. Die Zahl der unter Tage tätigen Bergarbeiter hat sich seit diesem Zeitpunkt um rund 9000 erhöht. Das ist im Verhältnis zu den übrigen Ländern der Montanunion ein ungewöhnlicher Erfolg. Dieser erheblichen Erhöhung entspricht auch die Steigerung der Förderleistung.

Die Gewährung der abgabenfreien Prämie an alle unter Tage arbeitenden Bergleute ist eine staatliche Privilegierung und damit eine Anerkennung der Allgemeinheit für die besonders schwere Arbeit des Bergmanns. Sie ist nach der — wie man wohl sagen kann — einmütigen Auffassung der Bundesregierung und der beiden Häuser des Par-

(A) laments mit den Bestimmungen des Montanunionvertrags vereinbar; denn sie dient den Zielen dieses Vertrages.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Bundesrat und Bundestag bezieht sich lediglich auf die Frage der Bereitstellung der Mittel. Wenn der Vermittlungsausschuß Ihnen vorschlägt, dem Gesetzentwurf mit dem vom Bundestag beschlossenen Inhalt zuzustimmen, so ließ er sich hierbei in erster Linie von drei Erwägungen leiten. Die insgesamt bereitzustellende Summe von rund 190 Millionen DMark ist zu zwei Dritteln, also mit rund 127 Millionen DMark von den Ländern aufzubringen. Im Verhältnis der Länder untereinander trägt das Land Nordrhein-Westfalen als das am stärksten Bergbau treibende Land den größeren Teil dieses Betrags; den kleineren Teil tragen die übrigen Länder. Die übrigen Länder und auch Nordrhein-Westfalen haben aber nach der Meinung des Vermittlungsausschusses — jedenfalls nach der überwiegenden Meinung seiner Mitglieder — nicht nur die Nachteile, sondern auch — wenn auch nicht in gleicher Höhe — die Vorteile. Insbesondere nehmen sie alle an dem Erfolg teil, nämlich an der durch die Zahlung der Bergmannsprämien und damit durch die Vergrößerung der Zahl der Bergarbeiter unter Tage verursachten Erhöhung der Förderleistung.

Aus diesen Erwägungen glaubte der Vermittlungsausschuß, Ihnen die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit den vom Bundestag beschlossenen Inhalt vorschlagen zu dürfen. Ich habe die Ehre, Sie zu bitten, Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. SIEVEKING: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz über Bergmannsprämien in der vom Bundestag beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das Gesetz ist angenommen.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 (Haushaltsgesetz 1957) (BR-Drucks. Nr. 420/56)

WEYER (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der Gesamthaushalt des Bundes für 1957 ist mit 34,4 Milliarden DMark in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Dieser Betrag ist um 700 Millionen DMark geringer als die Schlußsumme des laufenden Jahres. Die Senkung wird im wesentlichen dadurch herbeigeführt, daß die Entnahme aus der Besatzungskostenrückstellung in Höhe von 2,4 Milliarden DMark, die im Haushalt 1956 als durchlaufender Posten im außerordentlichen Haushalt erscheint, für 1957 entfällt. Der außerordentliche Haushalt sinkt dadurch von 3,5 Milliarden um 2,4 Milliarden auf 1,1 Milliarden DMark. Der ordentliche Haushalt hingegen steigt von 31,5 um 1,7 auf 33,2 Milliarden DMark, also um rund 5,5 v. H.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1957 hat übrigens bereits eine etwas bewegte Vergangenheit. Vor einigen Wochen, als der Entwurf vom Herrn Bundesfinanzminister dem Kabinett vorgelegt wurde, hieß es, er weise zum erstenmal seit Bestehen der Bundesrepublik einen Fehlbetrag von nicht weniger als 2,2 Milliarden DMark auf. Im Schoße des Bundeskabinetts ist dann erreicht worden, nicht nur diesen Fehlbetrag zu decken, sondern auch das Volumen des Entwurfs um weitere rund 600 Millionen DMark zu erhöhen. Dieses Ergebnis ist einmal durch einen Griff in die in den Vorjahren gebildete Rücklage bei der Bank deutscher Länder, der 2,2 Milliarden DMark entnommen wurden — das ist fast eine halbe Milliarde mehr als bei dem entsprechenden Zugriff im Vorjahr — erreicht worden. Ferner ist erst im Kabinettsstadium beim Einzelplan 60 eine Minderausgabe von rund 300 Millionen DMark veranschlagt worden, die einer fünfprozentigen Kürzung sehr vieler Ausgabeansätze entspricht. Das ist allerdings weniger als aus gleichem Anlaß im Vorjahr, in dem eine Kürzung von fast 700 Millionen DMark für eine zehnprozentige Sperrung der Ausgabeansätze veranschlagt worden war. Weitere 300 Millionen DMark sind bei den Steuereinnahmen dadurch gewonnen, daß die Zuwachsrate des Brutto-sozialproduktes auf 8 statt 7 v. H., wie ursprünglich vorgesehen, geschätzt wurde. Der Zugriff auf die Rücklage des Bundes mag auch in diesem Jahre noch finanzpolitisch vertretbar sein, da die Ausgaben für die Verteidigung auch 1956 hinter den von der Bundesregierung vorgetragenen Erwartungen zurückgeblieben sind. Er darf aber nicht zu einer dauernden Übung werden. Der Finanzausschuß bittet Sie, in den Allgemeinen Bemerkungen zum Bundeshaushalt hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Gegen die globale fünfprozentige Kürzung von Ausgabeansätzen erhebt der Finanzausschuß keine Bedenken. Immerhin sollte auch eine solche etwas reichlich rohe Maßnahme nicht zu einem „bewährten Brauchtum“ werden.

Bei der Bemessung der Steuereinnahmen ist, wie schon gesagt, für das Rechnungsjahr 1957 eine Steigerung des Brutto-sozialproduktes um 8 v. H. zugrunde gelegt. Dies entspricht ungefähr dem Satz, von dem auch die meisten Länder in ihren Haushaltsentwürfen 1957 ausgegangen sind. Auch der Finanzausschuß hat diese Schätzung der Zuwachsrate für begründet angesehen und erhebt daher gegen die Steueransätze im Haushaltsentwurf keine Bedenken. Insgesamt sind diese trotz der im vorigen Monat Gesetz gewordenen Steuersenkung um rund 1,4 Milliarden DMark, das heißt mit 5 v. H. höher veranschlagt als 1956. Es kann daher keine Rede davon sein, daß die Länder sich auf Kosten des Bundes durch die Steuergesetze vom 5. Oktober 1956 entlastet hätten, wie es im Bulletin der Bundesregierung und auch in den Erläuterungen zum Bundeshaushalt zu lesen steht.

Man stelle sich doch folgendes vor: Wäre das Notopfer Berlin für die natürlichen Personen nicht

(A) nach dem Vorschlag des Bundesrates aufgehoben worden, und wäre sein Aufkommen von über einer Milliarde DMark dem Bunde verblieben, dann wäre der Bundesfinanzminister entweder entsprechenden Mehrforderungen der Ressorts — und zwar sicherlich meist für fortdauernde Ausgaben — wehrlos ausgesetzt gewesen, oder aber sein Juliusturm von zur Zeit rund 6 Milliarden DMark, dessen Bestände ohnehin auch 1957 weiter ansteigen werden, hätte eine zusätzliche Erhöhung erfahren. Ich weiß nicht, was dem Herrn Bundesfinanzminister weniger willkommen gewesen wäre. Sicherlich wird er uns nicht sagen können, daß der Bundesrat Recht gehabt hat. Er wird wahrscheinlich sogar das Gegenteil erklären. Das ist menschlich. Aber ich hoffe, er wird in seinem Inneren einsehen und hoffentlich zugeben, daß sein Kampf um den Länderanteil von 240 Millionen DMark, um den er mit uns für die Bezuschussung Berlins gestritten hat, ein Kampf mit stumpfen Waffen gewesen ist und daß der Standpunkt der Länder in jeder Hinsicht zu Recht vertreten wurde. Aber das vor der Öffentlichkeit zu erklären, hieße wohl zu viel vom Herrn Bundesfinanzminister erwarten. Wir haben uns mit seinem sauersüßen Lächeln im Finanzausschuß begnügt, und wir wissen dieses Lächeln zu werten.

(Zuruf: Er ist gar nicht da!)

— Heute nicht, aber im Finanzausschuß war er dabei.

Hinsichtlich der sonstigen **ordentlichen Einnahmen** des Bundes möchte ich nur erwähnen, daß — wie alljährlich — ein **Ansatz für die Zinseinnahmen** aus dem verzinslich angelegten Teil des Bundesschatzes unterlassen worden ist. Mit Anerkennung können wir nur feststellen, daß diesmal wenigstens kein Betrag für die Verzinsung von Kassenkrediten des Bundes veranschlagt worden ist. Der Optimismus des Herrn Bundesfinanzministers in bezug auf seine Kassenlage ist also offensichtlich im Wachsen begriffen. Der Finanzausschuß ist — ermutigt dadurch, daß sich seine diesbezüglichen Vorhersagen in allen Vorjahren bestätigt haben — noch optimistischer gewesen und schlägt Ihnen vor, 70 Millionen DMark für die Zinserträge des Kassenbestandes als Einnahme einzusetzen.

Als **außerordentliche Einnahmen** sind zwar 1,1 Milliarden DMark eingesetzt. In bezug auf den Kapitalmarkt ist allerdings der Bundesfinanzminister auch meiner Ansicht nach mit Recht sehr skeptisch. Er hofft offenbar, daß die Einnahmen- oder Ausgabenentwicklung des ordentlichen Haushalts ihm ermöglichen werden, den auch diesmal zu erwartenden Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts zu decken. In dem Betrag von 1,1 Milliarden DMark ist eine Sonderanleihe in Höhe von 285 Millionen DMark enthalten, die ausschließlich dem Straßenbau zugute kommen soll. Soviel zur Einnahmeseite. An besonders **gewichtigen Ausgabe-posten**, die zum Teil noch erheblichen Unsicherheitsfaktoren unterliegen, darf ich die folgenden nennen:

1. Für den **Grünen Bericht** 1957 sind, zunächst in Form eines Globalansatzes, Leistungen in Höhe

von 615,5 Millionen DMark entsprechend dem Vorjahrsansatz ausgebracht. Die endgültige Höhe der Einzeltitel wird erst nach der abschließenden Beratung des zum 15. Februar 1957 fälligen Grünen Berichts der Bundesregierung feststehen.

2. Auch die zu erwartende **Rentenreform** wirft bereits ihre Schatten auf den Entwurf des Bundeshaushalts 1957. Im Einzelplan 11 sind die Mehraufwendungen des Bundes für die Träger der Renten- und der Knappschaftsversicherung mit insgesamt 440 Millionen DMark neu eingesetzt.

3. Vom Haushalt des Bundesministers für Verkehr ist zu bemerken, daß er im Jahre 1957 im wesentlichen ein Straßenbauhaushalt sein wird; denn von 1933 Millionen DMark Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts werden 1020 Millionen DMark für den **Straßenbau** zur Verfügung gestellt. Das sind 326 Millionen DMark oder über 40% mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Wie zum Ausgleich dieses Übergewichts haben die Ausschüsse des Bundesrates für die seefahrenden Länder der Bundesrepublik eine Reihe von gar nicht billigen baulichen **Maßnahmen zur Förderung des Schiffsverkehrs** zusätzlich beschlossen. Sie finden die Einzelheiten in der BR-Drucks. 420/1/56 bei Kap. 1203 des Einzelplans 12. Die **Bundesbahn** erhält wiederum einen Betrag von 200 Millionen DMark, aber 1957 nicht in der bisherigen Form einer Liquiditätshilfe, sondern als „Finanzierungshilfe“. Vielleicht soll diese Namensänderung zum Ausdruck bringen, daß die Bundesbahn in bezug auf ihre Liquidität aus dem Größten heraus ist.

4. Das heiße Eisen der deutschen **Verteidigungsaufwendungen** — Einzelplan 14 — brauche ich hier — ich möchte sagen: zu meinem Glück nicht anzufassen, da es sich sozusagen noch in der Schmiede befindet. Die Regierungsvorlage ist nämlich sachlich überholt, weil sich die Auffassungen der Bundesregierung über die zunächst einzuschlagenden Schritte zum Aufbau der Verteidigung, wie sie wissen, inzwischen weitgehend gewandelt haben. Hier wird es sich empfehlen, daß der Bundesrat von der Vorlage lediglich — sozusagen mit historischem Interesse — Kenntnis nimmt, sich die Stellungnahme zu dem geänderten Einzelplan 14 für einen späteren Zeitpunkt aber ausdrücklich vorbehält.

5. Der **Wohnungsbauhaushalt** erfährt im Rechnungsjahr 1957 eine Steigerung seines Gesamtvolumens im ordentlichen und außerordentlichen Etat um 362 Millionen DMark; das ist gegenüber 1956 nahezu ein Drittel mehr. Die Darlehen an die Länder zugunsten des Wohnungsbaus für Sowjetzonenflüchtlinge sollen um 262 Millionen DMark verstärkt werden. Die darüber hinaus vom Ausschuß für Wiederaufbau und Wohnungswesen des Bundesrates beantragte weitere Aufstockung dieser Mittel um 102,5 Millionen DMark hat der Finanzausschuß allerdings zu seinem Bedauern ablehnen müssen, weil eine Deckung da-

(A) zu nicht vorgeschlagen war. Zur grundsätzlichen Seite dieses Problems werde ich noch am Ende meines Berichtes einiges auszuführen haben. Sachlich hat der Finanzausschuß das Anliegen des Ausschusses für Wiederaufbau und Wohnungswesen aber dadurch unterstützt, daß er dem Vorschlag dieses Ausschusses auf Erhöhung des Rahmens der Bindungsermächtigungen beigetreten ist und weiterhin die Erwartung ausgesprochen hat, der Bundesfinanzminister möge da weiter großzügig von seinem Recht zur Bewilligung von Vorgriffen und Bindungsermächtigungen Gebrauch machen. Im übrigen aber ist das letzte Wort in dieser Frage, glaube ich, noch nicht gesprochen, wenn ich das Ergebnis der Vorbesprechungen vorwegnehmen darf.

6. Die Verstärkungsmittel für Personalausgaben im Einzelplan 60 sind mit 130 Millionen DMark angesetzt. Während der entsprechende Ansatz für 1956 von 250 Millionen DMark dazu diente, die Grundgehälter der Beamten auf 155 v. H. des Standes von 1927 zu bringen, ermöglichen die 130 Millionen DMark für 1957 eine lineare Erhöhung der Grundgehälter auf 160 v. H. der Sätze aus dem Jahre 1927 und einige weitere Verbesserungen bei anderen Besoldungsbestandteilen. Für eine Erhöhung der Grundgehälter über 160 v. H. hinaus sind Mittel im Bundeshaushalt nicht enthalten. Ich darf hoffen, daß die Bundesregierung nicht auf den Gedanken kommt, zu einer ihr geeignet erscheinenden Stunde die Rolle des hl. Nikolaus zu spielen und den Knecht Ruprecht, den Herrn Bundesfinanzminister Schäffer, zu zwingen, aus seinem Krabbel sack milde Gaben zu verteilen, ohne das Parlament zu beteiligen. Auf die in der letzten Sitzung des Bundesrates an die Bundesregierung gerichtete ernste Mahnung darf ich auch in diesem Zusammenhang mit großem Nachdruck verweisen.

7. Der Ansatz für die im Rechnungsjahr 1957 nach der Novelle zum Bundesentschädigungsgesetz zu erbringenden Leistungen für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ist noch im Kabinettsstadium von 500 auf 600 Millionen DMark erhöht worden. Er ist damit einer der größten Posten des gesamten Bundeshaushalts geworden. Bei diesem Ansatz geht die Bundesregierung davon aus, daß die Gesamtleistungen entsprechend der ausdrücklichen Vorschrift des Bundesentschädigungsgesetzes auf die sieben Jahre seiner vorgesehenen Laufzeit pro rata temporis verteilt werden müssen. Diese Einteilung erscheint mir richtig. Auch auf diesem Gebiet muß die selbstverständliche Bereitschaft, zu helfen, mit den finanziellen Möglichkeiten gepaart bleiben.

Zum Abschluß meiner Ausführungen darf ich namens des Finanzausschusses den anderen Ausschüssen des Bundesrates für ihr verständnisvolles Mitwirken an dem vorliegenden Entwurf danken. Es erfüllt den Berichterstatter des Finanzausschusses mit besonderer Freude, daß die Fachausschüsse

in ihrer großen Mehrheit den Appell des Herrn (C) Präsidenten befolgt haben. Sie haben sich bei Erhöhungswünschen maßvoll gezeigt und für unvermeidlich erscheinende Ausgabeerhöhungen im allgemeinen auch Deckungsvorschläge im eigenen Bereich erarbeitet. Diese Haltung hat nicht nur dem Finanzausschuß die Arbeit wesentlich erleichtert, sie entspricht auch der grundgesetzlichen Forderung des Artikels 110. Nur in wenigen — allerdings finanziell bedeutsamen — Fällen bedauert der Finanzausschuß, Vorschläge einiger Ausschüsse widersprechen zu müssen, da weder diese Ausschüsse noch der Finanzausschuß selbst eine Deckung vorschlagen konnten.

Die vom Finanzausschuß beschlossenen oder befürworteten Änderungen des Bundeshaushaltsplans 1957 sind dagegen in sich ausgeglichen. Fast ausschließlich konnten für Ausgabeerhöhungen an anderer Stelle Ausgabesenkungen vorgeschlagen werden. Eine Heraufsetzung von Einnahmeansätzen und damit eine Erhöhung des Gesamtumfangs des Haushalts wird in ganz geringem Umfang bei einzelnen Ansätzen empfohlen.

Im einzelnen finden Sie die Vorschläge des Finanzausschusses in der BR-Drucks. Nr. 420/1/56 zusammengefaßt. Auch in diesem Jahr gliedern sich die Vorschläge in einen allgemeinen und einen besonderen Teil. Aus dem allgemeinen Teil darf ich insbesondere die Ziffern 3 und 4 Ihrer bevorzugten Aufmerksamkeit empfehlen. In Ziffer 3 wird, wie schon oft, die Zersplitterung der Mittel für die wissenschaftliche Forschung im Bundeshaushalt behandelt. Es ist wirklich an der Zeit, (D) hier einmal Einhalt zu gebieten und zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu kommen. In Ziffer 4 wendet sich der Finanzausschuß gegen das von der Bundesregierung an mehreren Stellen des Haushaltsentwurfs empfohlene Verfahren, nur dann Mittel für bestimmte Aufgaben zu gewähren, wenn sich die Länder mit entsprechenden, zum Teil sogar zahlenmäßig von vornherein festgelegten Beträgen beteiligen. Die Bemerkung des Finanzausschusses richtet sich dabei nicht so sehr gegen die Tatsache, daß herkömmlicherweise gewisse Aufgaben von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden, sondern in erster Linie gegen den durch Aufnahme eines entsprechenden Vermerks in den Haushaltsplan beabsichtigten politischen Druck auf die Länder, sich auch an solchen Ausgaben zu beteiligen, die sie entweder in Anbetracht ihrer finanziellen Gesamtlage nicht für vordringlich halten können oder doch ihrer Höhe nach für nicht zweckmäßig erachten. Die Fortsetzung einer solchen Entwicklung würde zu einer Aushöhlung der Finanzverantwortung der Länder führen. Der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen daher einen dringenden Appell an die Bundesressorts, künftig vor Festlegung derartiger Anforderungen an die Länder sich zum mindesten mit diesen abzustimmen.

Ich darf Sie namens des Finanzausschusses bitten, seinen Vorschlägen in der BR-Drucks. Nr. 420/1/56 zuzustimmen.

(A) **Präsident Dr. SIEVEKING:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

**Dr. KLEIN (Berlin):** Herr Präsident! Meine Herren! Alle Jahre wieder entsteht ein **Tauziehen** zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Senat von Berlin um die **Höhe der Beträge**, die zur **Sicherung der politischen, ökonomischen und finanziellen Existenz** der alten Reichshauptstadt Berlin notwendig sind. Wir bedauern, daß dieses System des Aushandelns bisher nicht geändert wurde. Man sollte endlich diesem Zustand ein Ende machen. Dem Bundesfinanzminister mag es willkommen sein, zu jedem Zeitpunkt und bei jeder Gelegenheit über die Bewilligung von Zuschüssen an den Etat von Berlin in die kommunalen und staatlichen Angelegenheiten Berlins eingreifen zu können. Eine eigenständige Finanzwirtschaft kann sich in Berlin nicht entwickeln, wenn Berlin nicht vorher weiß, mit welchen Beträgen es rechnen und über welche Beträge es für seine Zwecke, die gleichzeitig Zwecke der Wiederherstellung der Hauptstadt sind, verfügen kann.

Der Einzelplan 60 sieht für Zuschüsse an den Haushalt von Berlin, für den Aufbau der Stadt sowie für Darlehen einen Gesamtbetrag von 850 Millionen DMark vor. Dieser Betrag ist groß, aber er scheint nicht überwältigend, wenn man bedenkt, daß in ihm allein 200 Millionen DMark stecken, die der Bundesfinanzminister dem Land Berlin leiht. Er zwingt uns damit, uns zusätzlich zu verschulden.

(B) Ich kann es mir ersparen, über die großen Aufgaben, die wir in Berlin zu leisten haben, jetzt nähere Ausführungen zu machen. Zwischen den Berlinern und dem Bundesfinanzministerium bestehen grundlegende Meinungsverschiedenheiten über den Umfang und die Größe dieser Aufgabe. Ich bin daher nicht in der Lage, dem Einzelplan 60 namens des Senates zuzustimmen und behalte mir durch die Stimmenthaltung zu dem Gesamtetat vor, zu diesem Punkt beim Rücklauf des Haushaltsgesetzes Stellung zu nehmen.

**Präsident Dr. SIEVEKING:** Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren! Ehe wir in die Abstimmung eintreten, darf ich sagen, daß Sie gleich mir mit Bedauern festgestellt haben, daß weder der Herr Bundesfinanzminister noch der Herr Staatssekretär hier zur Beratung erschienen sind.

(Zustimmung.)

Der Grund liegt darin, daß der Herr Bundesfinanzminister sich auf Urlaub befindet und daß der Herr Staatssekretär in einer wichtigen Beratung im Bundestag festgehalten ist. Das würdigen wir selbstverständlich. Ich möchte aber doch Herrn Ministerialdirigenten Koch bitten, seinen Herren zu bestellen, daß der Bundesrat Wert darauf legen muß, bei der Beratung des Haushalts Gelegenheit zu einer Aussprache mit der Regierung zu haben und daß der Herr Bundesfinanzminister oder der

Herr Staatssekretär sich einer solchen Aussprache zur Verfügung stellen möchten. Der Bundesrat hat diese Sitzung außerhalb seines normalen Turnus angesetzt. Er hätte daher erwartet, daß die Herren des Bundesfinanzministeriums einen Weg gefunden hätten, um zu dieser außerordentlichen Sitzung erscheinen zu können und dem Bundesrat Rede und Antwort zu stehen. Darf ich Sie bitten, Herr Ministerialdirigent, diese Bestellung auszurichten.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Ich darf Sie bitten, die BR-Drucks. Nr. 420/1/56 zur Hand zu nehmen. Wir beginnen auf Seite 3 mit der Abstimmung zu den Einzelplänen. Die Abstimmung über die Allgemeinen Bemerkungen und Anregungen auf den Seiten 1 und 2 folgen am Schluß.

Ich rufe auf

I. Einzelplan 06 „Bundesminister des Innern“  
Ziff. 1 Kap. 06 02 „Allgemeine Bewilligungen“  
a) Tit. 311 — Beitrag des Bundes an die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ —.

Wer dieser Empfehlung des Finanzausschusses und des Ausschusses für Kulturfragen des Bundesrates zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 1 b) Tit. 615 „Zuschuß für die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Bad Godesberg“!

Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt eine Erhöhung des Ansatzes. Der Finanzausschuß widerspricht diesem Antrag auf Erhöhung. Wer für die Erhöhung eintritt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Finanzausschusses erledigt.

Wir kommen zu Buchst. c) Tit. 622 „Zuschuß zur Förderung von begabten und bedürftigen Studenten an deutschen wissenschaftlichen Hochschulen“. Der Sperrvermerk soll hier gestrichen werden. Wer für die Streichung des Sperrvermerkes ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Buchst. d) Tit. 636 „Förderung der Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission in Köln“! Wer für die Erhöhung des Ansatzes ist, den bitte ich, die Hand zu heben. — Die Erhöhung ist angenommen.

Buchst. e) Tit. 637 „Zur Förderung der kulturellen und wissenschaftlichen Bestrebungen, soweit es sich um eine repräsentative Vertretung des Bundes oder um die Wahrung von Belangen gesamtdeutscher oder internationaler Bedeutung handelt“! Auch hier wird eine Erhöhung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

Ziff. 2 auf S. 6 betrifft das Kap. 06 15 „Bundesstelle für Verwaltungsangelegenheiten des Bundesministers des Innern“. Wer den hier aufgeführten Bemerkungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(A) Wir kommen zu Ziff. 3 Kap. 06 20 „Allgemeine Bewilligungen für Zwecke des zivilen Luftschutzes“ und Ziff. 4 a) Kap. 06 21 „Luftschutzwarn-dienst“. Wer die hier ausgesprochene Empfehlung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Sie ist angenommen.

Die Buchst. b) und c) der Ziff. 4 schließen sich gegeneinander aus. Wer Buchst. b) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist Buchst. c) erledigt.

II. Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen — Kap. 08 04 — Bundesfinanzverwaltung —

Zunächst stimmen wir über Buchst. a) Tit. 101 „Dienstbezüge der planmäßigen Beamten“ unter aa) ab. Wer diesem Hinweis zuzustimmen wünscht, den bitte ich, die Hand zu heben. — Angenommen! — Wer für die Änderung unter bb) ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

Über die Anträge aa) und bb) unter Buchst. b) können wir, wenn kein Widerspruch erfolgt, gemeinsam abstimmen. — Wer für diese Anträge ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Zum Einzelplan 09 „Bundesminister für Wirtschaft“ wird in Tit. 3 des Kap. 09 03 eine Erhöhung des Gebührenansatzes beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu heben. — Angenommen!

(B) Zum Einzelplan 10 „Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ wird zunächst eine Entschließung zum Grünen Bericht vorgeschlagen. Wer für diese Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

Dann wird in Ziff. 2 a) auf Seite 9 oben in Tit. 570 „Erschließung des Emslandes“ des Kap. 102 „Allgemeine Bewilligungen“ — eine Streichung beantragt. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

Ziff. 2 b) Tit. 601 „Kosten des Land- und Forstwirtschaftlichen Forschungsrates in Bad Godesberg“! Wer der Streichung der Leertitel zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu heben. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 c) Tit. 604 „Zuschüsse zur Förderung von Naturschutzparken“. Hier sollen die Worte „von den Ländern“ gestrichen werden. — Angenommen!

Ziff. 2 d) Tit. 614 „Zuschüsse zur Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge einschließlich der Reblaus! Ich nehme an, daß wir über aa) und bb) zusammen abstimmen können. — Sie sind damit einverstanden. Wer für die Erhöhung der Beträge ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

Ziff. 2 a) Tit. 950 „Zuschüsse zur Förderung der Verwertung von Magermilchpulver und Nährkasein“! Wer für die vorgeschlagene Kürzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

Ziff. 2 f) Tit. 956 „Zuschüsse zur Verbilligung (C) von Zinsen zur Förderung vordringlicher agrar- und ernährungswirtschaftlicher Maßnahmen“! Wenn kein Widerspruch erfolgt, stimmen wir über die Anträge aa) und bb) en bloc ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist abgelehnt.

Ziff. 2 g) Tit. 990 — Für Maßnahmen zur Durchführung des „Grünen Berichts 1957“! Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

V. Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit —

Wer der Neufassung des Tit. 300 „Versorgungsbezüge“ im Kap. 11 10 „Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen“ zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Das war Ziff. 1 a).

Jetzt Ziff. 1 b) Tit. 302 „Einmalige Unterstützungen“! Der vorgesehene Betrag soll hier erhöht werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 Kap. 11 13 „Sozialversicherung“, Tit. 608 „Zuschuß zu den Aufwendungen der Sozialversicherungsträger für die Tuberkulosebekämpfung“! Unter a) wird die Wiederherstellung des Vorjahresansatzes beantragt.

Wer ist dafür? — Angenommen! — Nach b) soll der letzte Satz im Absatz 2 der Erläuterungen zu Tit. 608 gestrichen werden. Wer ist dafür? — Angenommen!

Jetzt kommt unter VI. der Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — (D)

**Dr. SCHAEFER** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren! Zum Einzelplan 12 Kap. 02 Tit. 950 „Zinszuschüsse für private Darlehen zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte“ habe ich im Namen der Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein folgendes zu erklären:

Angesichts der Auftragsziffern der deutschen Werften könnte der Eindruck entstehen, als ob die Entwicklung von Schiffbau und Schifffahrt in der Bundesrepublik zu Ergebnissen geführt habe, die eine weitere Förderung des Wiederaufbaus der deutschen Handelsflotte durch die öffentliche Hand nicht mehr dringlich erscheinen lassen. Wenn man jedoch die Zahlen bei allen Schifffahrt treibenden Nationen betrachtet, insbesondere bei solchen, bei denen hinter den nationalen Flotten eine bedeutende, auf den Ein- und Verkauf im Ausland stark angewiesene gewerbliche Wirtschaft steht, so wird ersichtlich, daß Vorkriegsrelationen keine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Maßstäbe bilden. In einer Zeit, in der das Problem ausreichender Rohstoffreserven in den wirtschaftspolitischen Überlegungen sehr hervortritt, muß auch die Frage des Umfangs der benötigten Handelstonnage im Hinblick auf eine genügende Sicherung der laufenden Versorgung der Bundesrepu-

(A) blik mit Rohstoffen aller Art in einem neuen, besonderen Licht erscheinen. Mit den hohen Prozentsätzen ausländischer Aufträge liegt auch für unsere Werften keine ideale Situation vor. Das sich darbietende Bild ist eine Folge unzulänglicher Finanzierungsmöglichkeiten in der Schifffahrt für die nächsten Jahre, mögen sie aus der allgemeinen Entwicklung des Kapitalmarktes, aus der Drosselung der Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand oder aus sonstigen Ursachen herrühren. Diese Entwicklung erscheint in hohem Maße unbefriedigend.

Dazu kommt ferner, daß auch die Frage der deutschen Passagierschiffe noch keiner Lösung zugeführt ist. Solche Gedankengänge machen m. E. sorgfältige Überlegungen und Beratungen erforderlich. Ihnen entspricht die folgende Erklärung, die ich zu diesem Fragenkreis für die Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein abgebe:

Die Küstenländer stellen zu dem Kap. 12 02 Tit. 950 Zinszuschüsse für private Darlehen zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte (Seeschifffahrt) keinen Änderungsantrag. Sie erklären jedoch, daß hieraus nicht ihre Zustimmung zu der schon jetzt beabsichtigten Beendigung der Investitionshilfen des Bundeshaushalts für die See- und Küstenschifffahrt entnommen werden kann. Die Küstenländer werden diese für die Küstenwirtschaft, den Seeverkehr und die gesamte deutsche Volkswirtschaft bedeutsame

(B) Frage nach eingehender Beratung mit allen in Betracht kommenden Stellen aufgreifen.

Präsident Dr. SIEVEKING: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann können wir in der Abstimmung fortfahren. Auf Seite 14 stimmen die Empfehlungen des Finanzausschusses und des Verkehrsausschusses unter den Buchstaben a), b) und c) überein. Über diese Punkte können wir also en bloc abstimmen. Bei a) handelt es sich um Tilgung und Zinsen von Darlehen zum Bau und Erwerb von Handelsschiffen, bei b) um Darlehen an nichtbundeseigene Eisenbahnen und bei c) um die Durchführung notwendiger Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufsausbildung der Seeleute. Wer diesen drei Empfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen!

Wir kommen zu d) „Zuschuß für den Ausbau der technischen Basis der Deutschen Lufthansa“. Hier gehen die Empfehlungen des Verkehrsausschusses und des Finanzausschusses auseinander. Wer für die Empfehlung des Verkehrsausschusses unter aa) ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Die Empfehlung unter bb) ist damit erledigt.

Die Vorlagen der beiden Ausschüsse unter e) und f) stimmen wieder überein; e) bezieht sich auf Zinszuschüsse für private Darlehen zum Wiederaufbau der deutschen Binnenschifffahrtsflotte, und unter f)

wird dem Bundesrat die Annahme folgender EntschlieÙung vorgeschlagen: (C)

Die Bundesregierung wird ersucht, im ERP-Wirtschaftsplan 1957 in ausreichendem Maße Darlehen für den Wiederaufbau der Binnenschifffahrtsflotte bereitzustellen.

Wer diese beiden Punkte annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziff. 2 „Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung“. a) bezieht sich auf eine Erhöhung des Ansatzes für die Lotsengebühren, b) auf die Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. Wer der Erhöhung zu a) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Wer der Empfehlung zu b) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch dies ist die Mehrheit.

Bei c) geht es um die Untersuchungen über eine Vertiefungsmöglichkeit der deutschen Seewasserstraßen. Hier widersprechen sich die Empfehlungen des Verkehrs- und des Finanzausschusses. Wer dem Vorschlag zu aa) auf Erhöhung des Ansatzes von 50 000 auf 100 000 DM zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Der Vorschlag ist abgelehnt. Es bleibt bei 50 000 DM.

- d) „Planungsarbeiten für die Regulierung der mittleren Stör“. — Angenommen!
- e) „Wiederherstellung der planmäßigen Wassertiefe im Nord-Ostsee-Kanal“. — Angenommen! (D)
- f) „Wiederherstellung und Ergänzung von Dalben im Nord-Ostsee-Kanal“. — Angenommen!
- g) „Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse der Unterelbe“. — Angenommen!
- h) „Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse der Unterweser“. — Angenommen!
- i) „Sicherung des Fahrwassers der Außenweser“. — Angenommen!
- k) „Ausbau des Emdener Fahrwassers zwischen Emden und der Knock auf 8 m unter MSpTnw“. — Angenommen!
- l) „Vorarbeiten für einen vollschiffigen Anschluß Hamburgs an das deutsche Binnenwasserstraßennetz“. — Angenommen!

Wir kommen zu Ziff. 3 „Bundesfernstraßen“ Tit. 788. Finanzausschuß und Verkehrsausschuß sind einig. Ich darf annehmen, daß auch das Haus zustimmt.

Ziff. 4 „Kraftfahrtbundesamt in Flensburg-Mürwik“. — Zustimmung!

Wir kommen zu VII. Einzelplan 14 „Bundesminister für Verteidigung“. Wer dieser Stellungnahme zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

VIII. Einzelplan 24 „Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit“.

(A) **WOLTERS** (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren! Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, diese Position zu streichen. Er ist der Auffassung, daß nach dem Wegfall der beiden Sonderministerien keine Etatsmittel mehr einzuplanen sind, weil die hier entstehenden Aufgaben von anderen Ministerien übernommen werden könnten. Insbesondere die Behandlung der Untersuchung über die Lage des unselbständigen Mittelstandes und der geistig schaffenden Berufe könnte ohne weiteres nach Auffassung des Wirtschaftsausschusses vom Arbeitsminister übernommen werden, und die wasserwirtschaftlichen Fragen, die zur Zeit von fünf Ressorts bearbeitet werden, könnten dadurch eine Vereinfachung erfahren, daß einem Ressort die Federführung über diese Angelegenheit übertragen wird. Dem Wirtschaftsausschuß liegt deshalb an der Streichung dieser Position, weil gerade der Kritik in der Öffentlichkeit an der Überbesetzung des Bundeskabinetts einfach der Boden entzogen würde, wenn als Resultat des Ausscheidens der beiden Herren Sonderminister keine Einsparung — die ja zweifellos von der Öffentlichkeit erwartet wird — erzielt würde. Getragen von dem Wunsche nach einer tatsächlichen sachlichen Einsparung, die auf dem vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagenen Weg zu erzielen ist, bitte ich das Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident **Dr. SIEVEKING**: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Wirtschaftsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(B)

Wir kommen zu IX. Einzelplan 25 „Bundesminister für Wohnungsbau“. 1. Kap. 25 02 „Allgemeine Bewilligungen“ Tit. 614. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist angenommen.

2. „Förderung des Wohnungsbaues“, a) Tit. 532. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß zu aa) ein Deckungsvorschlag fehlt.

(Weyer: Habe ich hier!)

— Sehr schön! Der Antrag müßte dann noch gestellt werden. Wollen Sie das tun?

**WEYER** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren! Für den Fall, daß der Antrag des Wohnungsbauausschusses eine Mehrheit findet, erlaube ich mir, Ihnen folgenden Deckungsvorschlag zu unterbreiten:

Im Einzelplan 60 Kap. 002 Tit. 98 — Zuführung aus dem Rückstellungskonto des Bundes bei der Bank deutscher Länder zum Ausgleich des Haushaltsplans 1957 — wird der Ansatz von 2,2 Milliarden um 100 Millionen auf 2,3 Milliarden erhöht.

Begründung: Da der Ausschuß für Wiederaufbau und Wohnungswesen für seinen Antrag keine Deckung vorgeschlagen hat und auch der Finanzausschuß eine anderweitige Deckungsmöglichkeit nicht nachweisen konnte, erscheint es erforderlich,

auf das Rückstellungskonto des Bundes bei der Bank deutscher Länder zurückzugreifen. Die Entnahme aus dem Rückstellungskonto stellt zwar, wie der Finanzausschuß unter B 1 seiner Allgemeinen Bemerkungen zum Bundeshaushalt 1957 ausgeführt hat, auf die Dauer keine geeignete Deckungsmöglichkeit dar. Sie erscheint aber angesichts der Kassenlage des Bundes für das Rechnungsjahr 1957 vertretbar.

Präsident **Dr. SIEVEKING**: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich nehme das Einverständnis des Hauses an, daß der Buchst. aa) um den eben eingebrachten Deckungsvorschlag ergänzt wird. Ich höre keinen Widerspruch; die Position aa) ist entsprechend ergänzt.

Ich stelle nunmehr Buchst. aa) als Ganzes zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit erledigen sich die Anträge der Länder Baden-Württemberg — BR-Drucks. Nr. 420/3/56 — und Nordrhein-Westfalen — BR-Drucks. Nr. 420/2/56.

Wir kommen zur Abstimmung über Position cc). Wer für Annahme ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Es folgt b) Tit. 533 „Darlehen zur sonstigen Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues“. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit!

Es folgt c) Tit. 540 „Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank AG für Zwecke der Vor- und Zwischenfinanzierung des Baues von Familienheimen im sozialen Wohnungsbau“. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

d) Tit. 608 „Zuschüsse zur Förderung von Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden“. — Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu X. Einzelplan 32 „Bundesschuld“. Wer der Empfehlung des Finanzausschusses zu Kap. 32 05 Tit. 681 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Angenommen!

XI. Einzelplan 33 „Versorgung“. — Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist. — Das ist der Fall.

XII. Einzelplan 35 „Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte“, neuer Titel. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

XIII. Einzelplan 60 „Allgemeine Finanzverwaltung“. Da die Empfehlungen übereinstimmend sind, nehme ich an, daß wir über a) und b) en bloc abstimmen können. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte Sie, auf Seite 2 zurückzublättern. Wir haben über die Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 unter B.

(A) Allgemeine Bemerkungen abzustimmen. Darf ich annehmen, daß wir darüber en bloc abstimmen können? — Das ist der Fall. Ich bitte um das Handzeichen, falls den Empfehlungen zugestimmt wird. — Das ist die Mehrheit. Damit sind auch die Empfehlungen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 1 auf Seite 1. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Und schließlich Ziff. 2 a)! Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Abgelehnt!

Damit ist die Abstimmung beendet. Der Bundesrat hat damit gemäß Art. 76 Abs. 2 GG beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 (Haushaltsgesetz 1957) die soeben angenommenen Änderungen und Bemerkungen vorzuschlagen. Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 1956) (BR-Drucks. Nr. 444/56)**

Von einer Berichterstattung kann abgesehen werden. Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Bundesrat beschließt gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

(B)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Einundsechzigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Gefriergemüse usw.) (BR-Drucks. Nr. 423/56)**

Keine Berichterstattung! Keine Bedenken! Der Bundesrat beschließt gemäß § 4 des Zolltarifgesetzes vom 16. August 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 527), gegen die Verordnung keine Bedenken zu erheben.

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung:

**Zweiundsechzigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Mineralöle und gasförmige Kohlenwasserstoffe zum Verheizen und zur Gasherstellung) (BR-Drucks. Nr. 446/56)**

Auch hier kann auf eine Berichterstattung verzichtet werden. Bedenken werden nicht geäußert. Demnach beschließt der Bundesrat gemäß § 4 des Zolltarifgesetzes vom 16. August 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 527), gegen die Verordnung keine Bedenken zu erheben.

Wir gehen über zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BR-Drucksache 432/56)**

**WEISHÄUPL** (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich meine Ausführungen auf die wesentlichen Gesichtspunkte beschränke, die den Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrats bewogen haben, dem Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses betreffend das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu empfehlen.

Ich darf in diesem Zusammenhang vorweg feststellen, daß der Ausschuß seine Änderungsvorschläge unter Anlegung eines strengen Maßstabs und unter Berücksichtigung der Einwendungen des Rechtsausschusses auf das unmöglichst Notwendige beschränkt hat, um den Vermittlungsausschuß nicht zu überfordern und das Inkrafttreten des wichtigen Gesetzes nicht unnötig zu verzögern.

Nach gründlicher Prüfung kam der Ausschuß in seiner überwiegenden Mehrheit zu der Auffassung, daß die **Abgrenzung des zu versichernden Personenkreises** eine Kernfrage des Gesetzes und die Fassung des § 69 durch den Deutschen Bundestag für sich allein betrachtet genügend Anlaß zur Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß der Bundesrat bei der Behandlung des Regierungsentwurfs eines Rentenversicherungsgesetzes im ersten Durchgang die Einbeziehung aller Angestellten in den Kreis der Versicherungspflichtigen ohne Festsetzung einer Einkommensgrenze bejaht hat. An dieser Auffassung auch für die Arbeitslosenversicherung festzuhalten, erscheint dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik notwendig. Der Ausschuß schlägt daher die Übernahme der vom Bundestagsausschuß für Arbeit erarbeiteten Fassung des § 69 vor. Mit einer Zustimmung zu der Fassung des Deutschen Bundestags würde sich der Bundesrat zu seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsgesetz in Widerspruch setzen und eine den versicherten Personenkreis einschränkende Fassung des Rentenversicherungsgesetzes präjudizieren. Der federführende Bundesratsausschuß empfiehlt deshalb auch, bei den Angestellten ebenso wie bei den Arbeitern die Arbeitslosenversicherungspflicht nicht mehr von der Unterschreitung einer Einkommensgrenze abhängig zu machen.

(D)

Der Ausschuß hält es ferner für notwendig, die **Versicherungsbefreiung** in der Arbeitslosenversicherung auf die eine Rente beziehenden Arbeitnehmer im Alter von über 65 Jahren zu beschränken und damit an der Änderungsforderung im ersten Durchgang festzuhalten. Zur Begründung dieses Vorschlages wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit für alle Arbeitnehmer in gleich hohem Maße besteht und gerade die älteren Angestellten bei einer etwaigen Konjunkturabschwächung von der Arbeitslosigkeit erfahrungsgemäß stärker betroffen werden als die gut bezahlten Facharbeiter. Infolgedessen wäre der Ausschluß dieses Personenkreises vom Versicherungsschutz der Arbeitslosenversicherung

(A) nicht zu vertreten, zumal für das Risiko der Arbeitslosigkeit keine hinreichende private Vorsorge getroffen werden kann. Die gegenwärtige Fassung des § 69 a schließt beispielsweise einen 65 Jahre alten Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf seine unverminderte Leistungsfähigkeit und auf jahrelange Beitragsentrichtung zur Arbeitslosenversicherung vom Versicherungsschutz ebenso aus wie den jüngeren Bezüher einer Rente, dessen Leistungsminderung ihn immerhin noch zu einer wirtschaftlich wertvollen versicherungspflichtigen Arbeitnehmertätigkeit befähigt.

Dieses Problem ergibt sich in gleicher Weise für den § 141 b, der sowohl den 65jährigen als auch den eine Rente beziehenden Arbeitslosen von der Arbeitslosenhilfe der früheren Arbeitslosenfürsorge ausschließt. Das **Recht der Arbeitslosenhilfe** ist im Hinblick auf die Dringlichkeit einer bundeseinheitlichen Gestaltung durch das Gesetz vom 16. April 1956 vorweg geregelt worden. Bei der Behandlung dieses Gesetzes, das nunmehr als Fünfter Abschnitt in die Gesamtnovelle eingefügt ist, hat der Bundesrat von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses nur Abstand genommen, um die Verkündung des Gesetzes nicht zu verzögern. In der 156. Sitzung des Hohen Hauses am 23. März 1956 hatte ich als Berichterstatter aber ausdrücklich den Vorbehalt anzumelden, die Neufassung insbesondere der eben erwähnten Vorschrift wieder aufzugreifen, falls der Bundestag den im ersten Durchgang beschlossenen Änderungswünschen zur Gesamtnovelle nicht entsprechen sollte. Die Situation ist nunmehr eingetreten. Der geschilderte Ausschluß von der Arbeitslosenhilfe hat nach den zwischenzeitlichen Feststellungen eine große Zahl von älteren oder leistungsgeminderten, aber noch arbeitsfähigen und bedürftigen Arbeitslosen — in Bayern zum Beispiel allein rund 4500 — erfaßt, deren Ausschluß nur als vertretbar angesehen werden kann, wenn die Erreichung des 65. Lebensjahres und der Rentenbezug zusammenfallen. Die zur Frage der Beschränkung des Versicherungsschutzes angeführten Beispiele gelten für die Arbeitslosenhilfe um so mehr, als hier die Bedürftigkeit eine zusätzliche Leistungsvoraussetzung ist und anderweitig ausreichend versorgte Arbeitslose ohnehin ausschließt.

Über die bisher erörterten Kernfragen hinaus hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik noch einige andere Gesichtspunkte für rechtlich oder materiell so bedeutungsvoll erachtet, daß damit der Vermittlungsausschuß befaßt werden sollte. Ich darf mich hierwegen auf die Ihnen vorliegende BR-Drucks. Nr. 432/1/56 beziehen und mich darauf beschränken, nur das sozialpolitische Anliegen einer schon im ersten Durchgang beschlossenen Änderung der Entziehungs- und Rückfordervorschriften der §§ 177 und 177 a anzusprechen.

Der an der Beratung des vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsgesetzes mitbeteiligte Rechtsausschuß hat sich für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ausgesprochen mit der

Begründung, die dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt eingeräumten **Ermächtigungen zum Erlaß von Verwaltungsvorschriften** seien in zwei Fällen, nämlich in § 53 Abs. 1 und in § 67 Abs. 2, zu weitgehend und trügen den Charakter von Rechtsverordnungen, deren Erlaß dem Bundesarbeitsminister vorbehalten bleiben müsse. Die Bedenken des Rechtsausschusses gegen § 116 f glaubte der federführende Ausschuß dadurch ausräumen zu können, daß er die Streichung der beanstandeten und nach den zwischenzeitlichen Untersuchungen praktisch bedeutungslosen Sätze vorschlägt. Die Empfehlungen zu § 219 b betreffen die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit der Rechtsvorschriften der Bundesregierung bzw. des Bundesministers für Arbeit.

Um die durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses bedingte Verzögerung der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes auszugleichen und den vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht zu gefährden, hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik eine Abkürzung der in den Schlußvorschriften vorgesehenen Dreimonatsfrist empfohlen.

Getragen von hoher sozialpolitischer Verantwortung darf ich dem Hohen Haus noch die Meinung zu der vom Bundestag beschlossenen **Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung auf 2%** zum Ausdruck bringen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat bewußt von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zu diesem Punkt abgesehen, um die ohnehin schwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuß nicht zu belasten. Man ist der Auffassung, daß der Allgemeinheit mit der getroffenen Entscheidung wohl kein guter Dienst erwiesen wird. Wenn schon nach den von der Bundesregierung angestellten Berechnungen zu erwarten ist, daß selbst in Zeiten der Hochkonjunktur das Beitragsaufkommen nicht ausreichen wird, um die seitherigen Leistungen der Bundesanstalt fortzuführen, und die Bundesanstalt insoweit gezwungen sein wird, das Anlagevermögen anzugreifen, so ist auch ohne wirtschaftliche Krise eine erhebliche Einschränkung der vorgenannten Kannleistungen vorauszusehen. Insbesondere wird die Anlage der Beitragsüberschüsse im sozialen Wohnungsbau und in Form von wirtschaftsfördernden Investitionshilfen, die gerade bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in den wirtschaftlich noch unterentwickelten Gebieten besondere Bedeutung erlangt hat, weitgehend eingeschränkt, wenn nicht überhaupt unterlassen werden müssen. Auch die Maßnahmen zur Berufsausbildung Jugendlicher, zur Anlernung und Umschulung von Arbeitskräften und nicht zuletzt die für Länder mit ausgedehnten Zonenrand- und Sanierungsgebieten außerordentlich bedeutungsvollen Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge werden voraussichtlich empfindliche Einschränkungen erfahren. Auf diese negativen Auswirkungen hinzuweisen, die auch Länderinteressen berühren, erschien dringend geboten.

- (A) Zusammenfassend darf ich im Namen des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, zugleich für den Rechtsausschuß, das Hohe Haus abschließend bitten, aus den in der BR-Drucks. Nr. 432/1/56 unter II aufgeführten Gründen die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beschließen.

Präsident Dr. SIEVEKING: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß hat empfohlen, dem Gesetz zuzustimmen. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Rechtsausschuß haben empfohlen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Zunächst wäre festzustellen, ob die Mehrheit des Hauses der Ansicht ist, daß der Vermittlungsausschuß nicht angerufen werden soll. Wer gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann haben wir jetzt in die Feststellung der Punkte einzutreten, derentwegen der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll. Ich bitte, die BR-Drucks. Nr. 432/1/56 zur Hand zu nehmen. Wer aus den in Ziff. 1 angeführten Gründen der Anrufung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Angenommen!

Ziff. 3! — Abgelehnt!

- (B) Ziff. 4 a) und b)! — Angenommen!

Ziff. 5! — Angenommen!

Ziff. 6! — Abgelehnt!

Ziff. 7 a)! — Angenommen! Damit entfällt Ziff. 7 b)

Ziff. 8! — Abgelehnt!

Ziff. 9! — Abgelehnt!

Ziff. 10 a) und b)! — Angenommen!

Ziff. 11 a) und b)! — Angenommen!

Ziff. 12! — Angenommen!

Damit sind die Einzelgründe, aus denen der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll, festgestellt. Wir haben nun darüber abzustimmen, ob aus diesen Gründen der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll.

(Zuruf: Länderweise Abstimmung!)

— Es wird länderweise Abstimmung beantragt. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus den eben in der Einzelabstimmung festgestellten Gründen eintritt, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Ja
Bremen	Ja

Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Nein

(C)

Präsident Dr. SIEVEKING: Mit 20 Ja-Stimmen ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes und des Besoldungsangleichungsgesetzes für den Bundesgrenzschutz (BR-Drucks. Nr. 434/56)**

Es wird vorgeschlagen, hinsichtlich dieses Gesetzes keinen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG zu stellen. Widerspruch erhebt sich nicht; es ist demnach so beschlossen.

Nunmehr folgt Punkt 7 der Tagesordnung:

**Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (BR-Drucks. Nr. 435/56)**

Keine Berichterstattung!

HACKER (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren! Die Hessische Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, der Gesetzesvorlage zuzustimmen. Sie unterstützt zwar Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die seit 1945 auf einzelnen Rechtsgebieten eingetretene unterschiedliche Entwicklung zu beseitigen, sieht aber eine Regelung auf dem Gebiete des Industrie- und Handelskammerrechts, die sich selbst nur als vorläufig bezeichnet, nicht als erstrebenswert an. Sie befürchtet vielmehr, daß die Neugestaltung des Kammerrechts durch die vorliegende Zwischenlösung nicht unerheblich verzögert wird.

(D)

Die Hessische Landesregierung hält das vorliegende Gesetz um so weniger für dringlich, als sich die bisher in Hessen bestehende Regelung bewährt hat, die darauf verzichtet, den Industrie- und Handelskammern den Rechtsstatus einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Pflichtmitgliedschaft zu geben. Diese Organisationsform gilt nicht nur in Hessen, sondern in ihren Grundzügen auch in einigen anderen Gebieten der Bundesrepublik. Die Hessische Landesregierung hätte es auch für nötig gehalten, schon jetzt eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmer nicht nur in den Ausschüssen für Berufsausbildung, sondern auch in der Vollversammlung der Kammern vorzusehen.

Dr. ALTMEIER (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Herren! Es war eine bedauerliche Folge der Besatzung, daß die Einheitlichkeit auf dem Ge-

(A) **biet der Industrie- und Handelskammern** in den Jahren nach 1945 verloren gegangen war. Rheinland-Pfalz begrüßt deshalb, daß durch das heute hier vorliegende Bundesgesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern endlich diese bundesgesetzliche Regelung herbeigeführt wird. Wir begrüßen vor allem auch, daß die Industrie- und Handelskammern jetzt wiederum allgemein in der gesamten Bundesrepublik Körperschaften des öffentlichen Rechts werden und dadurch der in unserem Land schon immer bestandene Zustand erhalten bleibt.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, daß das neue Gesetz eine **Mitarbeit der Arbeitnehmer** in den Industrie- und Handelskammern nur im Rahmen der im § 8 festgelegten Mitarbeit der Arbeitnehmer im Aufgabenbereich der Berufsausbildung vorsieht. Da aber die Bestimmungen unserer Landesverfassung die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Kammern der Wirtschaft für unser Land vorschreiben, andererseits sowohl in den Beratungen des Bundestags als auch in den Ausschüssen des Bundesrats erkennbar wurde, daß dafür keine Mehrheit zu erlangen ist, wird sich Rheinland-Pfalz im Hinblick auf seine Verfassung der Stimme enthalten, um die im übrigen so dringend notwendige bundesgesetzliche Regelung nicht zu gefährden.

**Dr. KOHLHASE** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Namens des Landes Nordrhein-Westfalen erlaube ich mir, folgende **Erklärung** abzugeben:

Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Die Stimmenthaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Folge der Tatsache, daß es nicht möglich gewesen ist, eine den allgemeinen Auffassungen entsprechende **Mitwirkung der Arbeitnehmer** in den kollegialen Organen der Kammern im Gesetz zu verankern. Trotzdem übersieht die Landesregierung nicht, daß das Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Regelung dringend ist und der bisherige Zustand der Rechtsunsicherheit und der Rechtszersplitterung in den einzelnen Bundesländern beseitigt werden muß. Aus diesen Gründen und wegen des vorläufigen Charakters des Gesetzes enthält sich das Land Nordrhein-Westfalen der Stimme.

Präsident **Dr. SIEVEKING**: Keine weiteren Wortmeldungen? — Wir kommen zur Abstimmung. Wer für Annahme des Gesetzes ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Das

Gesetz ist angenommen. Danach darf ich **feststellen**, daß der **Bundesrat der Auffassung** ist, daß das **Gesetz** gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **seiner Zustimmung bedarf**.

Wir gehen über zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Seeschifffahrt** (BR-Drucks. Nr. 418/56)

Eine Berichterstattung ist nicht erforderlich. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der BR-Drucks. Nr. 418/1/56 vor. Ferner liegt Ihnen in der BR-Drucks. Nr. 418/2/56 ein Antrag des Landes Niedersachsen vor, über den wir zunächst abstimmen müssen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Damit entfällt die Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Post. Der Bundesrat hat danach beschlossen, die soeben angenommene **Änderung vorzuschlagen** und **im übrigen Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG nicht zu erheben**.

Schließlich kommen wir zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Siebente Verordnung zur Auszahlung der Entschädigung an Berechtigte nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (7. AuszahlungsVO-KgfEG)** (BR-Drucks. Nr. 430/56)

Keine Berichterstattung! — Der Bundesrat **beschließt**, der Siebenten Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Damit ist die Tagesordnung abgewickelt.

Ich berufe die nächste Sitzung des Bundesrats ein auf Freitag, den 14. Dezember, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 12.30 Uhr)

**Berichtigung:**

Im Bericht über die 166. Sitzung am 27. November 1956 muß es auf Seite 399 unter B in der 9. Zeile von unten „und der Bundesrepublik“ statt „und dem Saargebiete“ heißen.

Auf Seite 400 unter C 1. Zeile von oben müssen die Worte „aus einem Fünftel“ ersetzt werden durch die Worte „aus einem Sechstel“.

Auf Seite 407 unter A in der 27. Zeile von oben ist das Wort „Oktober“ zu ersetzen durch das Wort „November“.